

FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 28. November 2011

**ANTRAG ZUR TAGESORDNUNG DES RATES DER STADT KAMEN
„KOMMUNALES BERATUNGSKONZEPT DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, den nachfolgenden Antrag unter dem Titel „**Kommunales Beratungskonzept der Bezirksregierung Arnsberg**“ innerhalb des Tagesordnungspunktes „Haushaltssatzung 2012“ (oder vergleichbar benannt) der in der Sitzung des Rates am 6. Dezember 2011 behandelt wird, aufzunehmen, diesen beraten und entscheiden zu lassen.

Beschlussfassung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Vertretern der Kommunalaufsicht (Kreis Unna und Bezirksregierung Arnsberg) ein über die bisherigen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hinaus gehendes umfassendes Konsolidierungsprogramm als Grundlage für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW zu entwickeln.

Es ist das erklärte Ziel des Stadtrates den Zeitpunkt bis zum Ausgleich des kommunalen Haushaltes möglichst früh zu erreichen bzw. den notwendigen Zeitraum zu verkürzen. Hierzu werden gemäß dem Kommunalen Beratungskonzept der Bezirksregierung Arnsberg eine Arbeitsgruppe sowie ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Die Bürgerbeteiligung ist optional vorzusehen.

Begründung

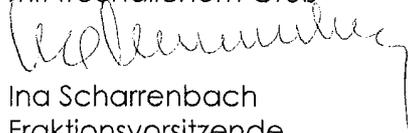
Die Bezirksregierung Arnsberg bietet seit Anfang des Jahres 2011 ein kommunales Beratungskonzept an, dessen Beratungsziel sich an der haushaltsrechtlichen Problemstellung orientiert. Insbesondere gilt es, zusätzliche Konsolidierungspotentiale zu identifizieren.

Gemäß Anschreiben des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg „muß das Ausmaß weiterer staatlicher Hilfen durch Bund und Land insoweit unter dem Primat eigener Konsolidierungsbemühungen der Kommune stehen, die durch den Beratungsprozess verstärkt werden könnten.“

Da im Vordergrund des kommunalen Beratungskonzeptes der Bezirksregierung ein konsensuales Erarbeiten von Einsparpotentialen, basierend auf der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG, steht, halten wir eine Inanspruchnahme dieses Beratungsangebotes für einen zielführenden Weg, um frühestmöglich Handlungsfähigkeit für und in unserer Stadt wiederzugewinnen.

Mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung verbleiben wir

mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach
Fraktionsvorsitzende